

Stuttgart, 21.07.2021

## „Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen“ Haushaltspaket Inklusion 3.0

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	26.07.2021 20.09.2021

#### Bericht

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist wesentliches Anliegen der Stadtverwaltung und des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland im Jahr 2009 unterzeichnet hat, bringen wir in Stuttgart Schritt für Schritt Maßnahmen voran, um eine inklusive Stadtgesellschaft zu bauen. Bei sämtlichen Vorhaben sollen die Teilhabemöglichkeiten aller Stuttgarterinnen und Stuttgarter mit und ohne Behinderung verbessert werden. Sie sollen ganz selbstverständlich zusammenleben, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können. Ziel ist es, barrierefreie und damit gute Lebensbedingungen in Stuttgart sicherzustellen und unsere Stadt weiter voranzubringen. Dafür setzen sich das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie alle Referate, die zuständigen Ämter und die hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Im Jahr 2015 haben wir mit großer Beteiligung von Stuttgarterinnen und Stuttgartern mit und ohne Behinderung den Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erarbeitet (GRDrs 415/2015). Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat ein Leitbild Inklusion beschlossen (GRDrs 793/2015). Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste europäische Stadt das Versprechen abgegeben, im Sinne der Nr. 17 „Inklusion für Menschen mit Behinderung“ der „European Pillar of Social Rights“ weiterhin Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger sollen alle Angebote und Einrichtungen bestmöglich nutzbar sein. Was können wir also tun, damit behinderte Menschen und ihre Familien ein gutes Leben, möglichst ohne Hürden führen können?

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist Auftrag und Verantwortung einer ganzen Stadtgesellschaft. Dies bedeutet auch, dass Einrichtungen und Unternehmen der Stadtverwaltung selbst, die Privatwirtschaft sowie gesellschaftliche Initiativen aufgefordert sind, sich zu öffnen und Inklusion umzusetzen.

In Abwägung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, den Referaten der Stadtverwaltung sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung sollen in den kommenden Jahren folgende Schwerpunktthemen bearbeitet werden:

### **1. Barrierefrei in Stuttgart leben – Alltag ohne Hindernisse**

Dazu gehört ein barrierefreier ÖPNV und weitgehende Barrierefreiheit in der Stadt. Dies schließt öffentliche wie private Einrichtungen in der Stadt und den Bezirken, aber auch die städtische Verwaltung ein. Ein wesentlicher Bestandteil ist auch das Wohnen und der Alltag. Viele Betroffene haben ein großes Problem, im Alter oder bei Behinderung in ihrem Wohnraum zu bleiben oder eine für sie passende Wohnung zu finden. Dies betrifft auch Familien mit Kinderwagen. Wir wollen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung fördern, um Unsicherheiten, Barrieren und auch Ängste abzubauen. Viele Geschäfte, Restaurants, Arztpraxen in der Stadt sind nicht barrierefrei.

### **2. Arbeitsplätze und Wirtschaft – Alle Potentiale nutzen**

Damit dies gelingt, müssen Arbeitgeber ins Boot genommen werden. Als Stadtverwaltung wollen wir Beschäftigung für Menschen mit Behinderung ermöglichen. Wir wollen auch bei anderen Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werben, gute Beispiele in unseren Stadtbezirken bekannt machen und zugleich darüber informieren, welche Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber bestehen, wenn er einen Menschen mit Behinderung in seinem Betrieb beschäftigt. Oftmals mangelt es an Erfahrung, ausreichend Information und Beispielen.

### **3. Eine barrierefreie Kultur für alle schaffen**

Menschen mit Behinderung sollen genauso wie Menschen ohne Handicap ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Das beinhaltet auch, dass sie die vielseitigen und lebendigen Angebote der Stuttgarter Kunst- und Kulturlandschaft nutzen können. Die Stadtverwaltung will eine Vorbildfunktion einnehmen und ihr Kunst- und Kulturprogramm barrierefrei ausrichten. Dazu benötigt es barrierefreie Angebote und Formate, damit Menschen mit Behinderung an den Veranstaltungen teilnehmen und sich auch aktiv einbringen können. Wir wollen Plattformen bieten, damit Menschen mit und ohne Behinderung als Künstler und Künstlerinnen sichtbar werden und die Kunst- und Kulturszene aktiv mitgestalten.

### **4. Familien und Kinder mit Behinderung – Pflegen und Stärken in allen Lebenslagen**

Damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam aufwachsen, spielen und lernen können, benötigen sie gute Rahmenbedingungen in Freizeit, Kita und Schule. Eltern von Kindern mit Behinderung erleben Schwierigkeiten im Alltag, der ihnen einiges abverlangt. Sie müssen eine Vielzahl ihrer eigenen Bedürfnisse zurückstellen, Lebensziele umstellen oder Möglichkeiten der eigenen Selbstverwirklichung anpassen. Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung, Förderung und Pflege ihrer Kinder zuhause. Häufig verfügen sie über weniger Freizeit, finden weniger Gelegenheit zur Regeneration, können den Kontakt zu Freunden und Bekannten nicht pflegen, fühlen sich isoliert und wünschen sich mehr Wertschätzung. Die Folgen der Corona-Pandemie haben diesen Personenkreis in starkem Ausmaß gefordert.

## **5. Qualitäts- und Wissensmanagement – Lernen. Wissen. Machen.**

Die Stadtverwaltung ist auf dem Weg, sich barrierefrei und inklusiv auszurichten. Um zukunftsfähig und strukturiert aufgestellt zu sein und dem gesetzlichen Auftrag, Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken, noch besser gerecht zu werden, sollen die vorhandenen Strukturen in den Ämtern genutzt und ein Wissenstransfer guter Beispiele für barrierefreie Methoden, Formaten, Veranstaltungen, Leitfäden (weiter-) entwickelt und zusammengeführt werden. Ziel ist es, Erfahrungen und Erkenntnisse übertragbar zu machen. Strukturen und Rahmenbedingungen für barrierefreie Prozesse und Formate in den einzelnen Ämtern der Stadtverwaltung können angepasst werden. Dies beinhaltet Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote sowie eine Vernetzung zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit innerhalb der Stadtverwaltung.

### **Was bedeutet das konkret?**

Für die Doppelhaushalte 2018/2019 und 2020/2021 hat der Gemeinderat jeweils ein Haushaltspaket Inklusion beschlossen. Beide enthalten unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderung und werden sukzessive umgesetzt (s. GRDRs 866/2017, 1479/2017, 375/2019).

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart schlägt vor, im Haushalt 2022/2023 ein referatsübergreifendes Haushaltspaket Inklusion 3.0 unter dem Motto „Barrierefreiheit und Teilhabe – Gemeinsam weiter vorangehen“ aufzulegen. Die referatsübergreifenden Vorhaben und Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion sind darin gebündelt und sollen mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Das Fundament bilden die UN-BRK, der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und jene Bedarfe, mit denen sich der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie weitere Ausschüsse und Gremien des Gemeinderats befasst haben.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel im Sinne des barrierefreien Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung einzusetzen. Mit diesen Schritten ist die Stadtverwaltung in der Lage, bereits bestehende Konzepte konsequent umzusetzen und weitere Möglichkeiten für die Stuttgarter Bevölkerung zu schaffen. Die Maßnahmen, kommen auch Menschen ohne Behinderung entgegen. Ziel ist es, bei der Barrierefreiheit und Teilhabe in Stuttgart weiter gemeinsam voranzugehen.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
„Wer pflegt, wird gestärkt“ Anerkennung familiärer Pflege schwerstmehrfach- behinderter Angehöriger / SI-BB 810	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	
Förderprogramm „Stuttgart für Alle inklusiv“ für barriere- freie Einrichtungen / SI- BB 810	250	250	250	250	250	
Förderprogramm „Barriere- freies und altersgerechtes Wohnen“ für barrierefreien Wohnraum / SI-BB 810	500	500	500	500	500	
Förderung Wohnberatung beim Deutschen Roten Kreuz / Sozialamt 500	24	25	25	25	25	
Digitale Barrierefreiheit der Begegnungsstätten / Sozi- alamt 500	50	50				
Inklusionspreis für barriere- freie Stuttgarter Unterneh- men und Betriebe / SI-BB 810		15				
Budget für Gebärden- sprach-, Schriftdolmetscher u.a. (Arbeits-) Hilfsmittel / Gesamtschwerbehinder- tenvertretung	15	15	15	15	15	
Vereinsangebot Zeit zum Tanzen inklusiv / Sozialamt 500	20	20	20	20	20	
Städtisches Kultur-Festival barrierefrei und inklusiv / Kulturamt 410	50					
Kultur-, Kunst-, Konzertver- anstaltungen barrierefrei machen / Kulturamt 410		28				
Spezifische Medienformate mit Voice over und Führun- gen in Gebärdensprache sowie kontrastreiche/taktile Informationen für Sehbe- hinderte in den städtischen Museen / Kulturamt 410	28,5	25				
Programmiertechnische und redaktionelle Anpas- sungen der Online-Dienste + Webangebote barrierefrei / Kulturamt 410	20	20				
Inklusion strategisch aus- richten und koordiniert um- setzen / SI-BB 810	28,5	28,5				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.034,5</b>	<b>1025</b>	<b>858,5</b>	<b>858,5</b>	<b>858,5</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Nachrichtlich, da bereits in anderen Mitteilungsvorlagen als Finanzbedarf dargestellt:

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Tiefbauamt / 42120 (GRDrs 449/2021)	400	400	400	400	400	
Weiterentwicklung Konzept „Kita für alle“ Jugendamt (GRDrs 284/2021) / Jugendamt	170,7	141,9	131,8	131,8	131,8	
Ganztagskonzept SBBZ + Flexgruppen an allg. Schulen Sachkosten (GRDrs 375/2021) / Schulverwaltungsamt 44580050	17	34	34	34	34	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>587,7</b>	<b>575,9</b>	<b>565,8</b>	<b>565,8</b>	<b>565,8</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Barrierefreie Bushaltestellen Tiefbauamt / 42120	300	300	300	300	300	
Barrierefreie Bushaltestellen Tiefbauamt / Ausz.Gr. 7872	800	800				

## Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:						
	Summe TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Spielplätze barrierefrei / Garten-, Fried- hofs- Forstamt 670	1100	180	920				
Einmaliger Zu- schuss barriere- freie S- Bahnhaltestel- len an die DB / SI-BB 810	600	300	300				
Barrierefreie Bushaltestel- len / Tiefbau- amt: Einz.Gr. 681, Ausz.Gr. 7872	-1.800 4.000	-360 800	-360 800	-360 800	-360 800	-360 800	
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>	<b>3.900</b>	<b>920</b>	<b>1.660</b>	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>440</b>	

## Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2022	2023	später
Umsetzung des Programms zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – Haushalt, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft – Sachbearbeiter/-in EG 9a (Stellenplanantrag Nr. 26 des Tiefbauamts)	0,5		
Umsetzung des Programms zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – Bauabteilung – Ingenieur/-in EG 12 (Stellenplanantrag Nr. 26, Tiefbauamt)	1,0		
Finale Anpassung des Stellenpools für Menschen mit Förderbedarf und aus der Werkstatt für Behinderte in EG 5 beim Haupt- und Personalamt	5,0	5,0	
Weiterentwicklung der Ganztagskonzeption an Stuttgarter Schulen in A12 g.D. (Stellenplanantrag Nr. 8, 9, 16, Schulverwaltungsamt)	3,0		
Umsetzung des BTHG zur Koordination & Steuerung in A13 h.D. (Stellenplanantrag Nr. 10, Sozialamt)	1,0		

## Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	798.800	1.039.800	ff.	ff.	ff.	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
<b>Summe Folgekosten</b>						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastberechnung!)

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:****Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Frank Nopper  
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>